



HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 29.03.2021

B 3 Bodenwelle Bad Vilbel – Preungesheimer Dreieck – Bad Vilbel – Teil 5

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bodenwelle auf der Bundesstraße 3 zwischen Bad Vilbel und dem Preungesheimer Dreieck hat den Hessischen Landtag alleine durch vier Kleine Anfragen des Fragestellers und entsprechende Antworten der Landesregierung beschäftigt (Drucks. 20/513, 20/946, 20/3958, 20/3444). Noch immer bestehen auf dem o.g. Teilstück schwere Straßenschäden. Eine Reparatur lässt offensichtlich noch immer auf sich warten, das angeordnete Tempolimit besteht schon wieder lange in die südliche Richtung. Unter den Punkten 1 und 2 in der Drucksache 20/3444 gab die Landesregierung im Oktober 2020 bekannt, dass für das beträchtliche Schadensbild seitens Hessen Mobil ein Streckengutachten in Arbeit sei, dass ein Sanierungskonzept zur nachhaltigen Instandsetzung des geschädigten Bereichs einschließen werde.

Die „Wetterauer Zeitung“ bezeichnete das Vorgehen, an der dortigen Stelle Radarkontrollen vorzunehmen, als „korrekt, aber instinktlos“. Die Polizei bringe die sowieso nicht gut gelaunten Bürgerinnen und Bürger gegen sich auf, da sie an einer kaum sicherheitsrelevanten Stelle kontrolliere. In den sozialen Medien ist sogar von Abzocke die Rede.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Bei den zurückliegend im Zuge der B 3 im Bereich Bad Vilbel – Preungesheimer Dreieck aufgetretenen Straßenschäden handelt es sich um zwei unterschiedliche Schadensereignisse. Am 20.04.2018 kam es in besagtem Bereich zu Beschädigungen der Fahrbahn (Bodenwelle), die dadurch entstanden sind, dass eine Baufirma im Auftrag eines Telekommunikationsunternehmens die Durchpressung einer Telekommunikationslinie durchgeführt hat. Dieser Schaden wurde im Jahr 2019 beseitigt.

Im Herbst 2020 traten in einem ca. 250 m langen Straßenabschnitt der B 3, vorwiegend in Fahrtrichtung Frankfurt, Fahrbahnschäden/Bodenwellen auf, die zwar in räumlichem, jedoch in keinem sachlichen Zusammenhang zu dem im Jahr 2018 aufgetretenen Schaden stehen. Zeitnah zum Auftreten der Schäden wurde von Hessen Mobil ein Streckengutachten mit nachfolgendem Sanierungskonzept zur Instandsetzung des geschädigten Bereichs in die Wege geleitet. Die Umsetzung der darauf aufbauenden Instandsetzungsmaßnahme ist bereits angelaufen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Inwiefern wurde das o.g. Streckengutachten bereits angefertigt und zu welchen Ergebnissen kommt man?
- Frage 2. Wann wird mit entsprechenden Baumaßnahmen begonnen, um das Schadensbild zu beseitigen und wann werden diese Baumaßnahmen abgeschlossen sein (Bauzeitenplan)?
- Frage 3. Wurden entsprechende Ausschreibungsverfahren für die Realisierung des Projekts schon angestoßen oder sogar abgeschlossen?
- Frage 4. Welche Auswirkungen auf den Straßenverkehr ergeben sich durch die erforderlichen Baumaßnahmen während des Sanierungszeitraumes?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das aktuelle Schadensbild ist laut Gutachten auf eine Volumenänderung des unter dem Fahrbahnkörper anstehenden Untergrundes durch das Schrumpfen und Quellen vorhandener Tone bei Wassereintritt zurückzuführen. Das Aufweichen der Tone vermindert die Tragfähigkeit des Untergrundes maßgeblich, so dass es in Folge der Beanspruchung mit dynamischen Lasten bei der

Überfahrt von Pkw und insbesondere Lkw zu Verformungen der Fahrbahn kommt. Das Sanierungskonzept sieht daher vor, einen insgesamt möglichst steifen Aufbau des Straßenkörpers herzustellen, der evtl. auftretende Verformungen so verstetigt, dass ein ausreichender Fahrkomfort erhalten bleibt.

Vor der eigentlichen grundhaften Erneuerung der B 3 sind einige vorbereitende Arbeiten notwendig, die am Wochenende und zu verkehrsschwachen Zeiten durchgeführt werden. Vom 23.04.2021 bis zum 26.04.2021 erfolgte die Ertüchtigung des Standstreifens in Richtung Bad Vilbel, damit dieser den während der Bauzeit im Rahmen einer „3+1 Verkehrsführung“ auf diese Fahrtrichtung übergeleiteten Verkehr aufnehmen kann. Hierfür war im Baustellenbereich die Sperrung des an den Standstreifen angrenzenden Fahrstreifens erforderlich. Des Weiteren ist die Einrichtung der Verkehrsführung mit Mittelstreifenüberfahrt und Verkehrssicherung notwendig.

Während der im Anschluss an die Vorarbeiten voraussichtlich Mitte Mai 2021 beginnenden, grundhaften Sanierung in Fahrtrichtung Frankfurt, bleiben alle Fahrstreifen der B 3 erhalten. Ein Ende der Bauarbeiten ist aus heutiger Sicht in der ersten Septemberhälfte des Jahres 2021 zu erwarten.

Die Fahrtrichtung Bad Vilbel ist bei bestehendem Erfordernis für eine Sanierung im Jahr 2022 vorgesehen.

Frage 5. Wie hoch werden die Baukosten für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen sein?

Die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahme in Fahrtrichtung Frankfurt werden incl. Standstreifenertüchtigung, Verkehrsführung und Verkehrssicherung mit ca. 550.000 € veranschlagt.

Frage 6. a) Wie viele Verkehrskontrollen mit welchen Ergebnissen, nach Monaten aufgeteilt, wurden seit dem Oktober 2020 auf dem o.g. Teilstück durchgeführt?
b) Welche Verwarnungs- und Bußgeldsummen wurden dadurch insgesamt vereinnahmt?

Zu Frage 6 a: An der B 3 zwischen dem Preungesheimer Dreieck und Bad Vilbel wurden im Zeitraum von Oktober 2020 bis März 2021 insgesamt drei Geschwindigkeitsmessungen (Verkehrskontrollen) durchgeführt. Die Ergebnisse sind nachfolgend aufgeführt:

	Gesamt	Januar 2021	März 2021
Anzahl Messungen	3	1	2
Verwarnungsbereich	1584	478	1106
Bußgeldbereich	1120	204	916
davon zu erwartende Fahrverbote	227	49	178

Zu Frage 6 b: Die Verwarnungs- und Bußgeldsummen stehen aktuell nicht fest. Die tatsächlichen Summen liegen voraussichtlich zur Jahresmitte 2021 vor.

Frage 7. Ist auch künftig geplant, mit Geschwindigkeitsmessungen den fließenden Verkehr an der dortigen Stelle zu kontrollieren und dadurch auch Bußgeldeinnahmen zu generieren?

An dieser Messstelle werden aufgrund der dargelegten Auswertung in unregelmäßigen Abständen weiterhin Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Anzahl der Verstöße und die hohe Anzahl der Fahrverbote verdeutlichen, dass an dieser Örtlichkeit viele Kraftfahrzeuge die zugelassene Höchstgeschwindigkeit überschreiten.

Wiesbaden, 12. Mai 2021

Tarek Al-Wazir